

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

47 (23.11.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730200](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730200)

Numr. 47. Montags den 23ten November 1789.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisement.

Da der grüne Weg im Ithlower Gehölze ohnlängst vom Forst - Amt repariret worden, nunmehr aber erforderlich ist, daß derselbe sich erst recht fest setzet, und zu dem Ende besagter grüne Weg vorerst verschlossen gehalten werden soll, so wird solches dem Publico hie mit bekannt gemacht, damit derjenige, welcher nach Ithlow reisen will, vor der Hand, den Weg über Westersander nehmen muß. Signatum Aurich den 10. November 1789.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen - Cammer.

## Warnungs-Anzeige:

Der Schmidt Harm Wolton ist wegen verschiedener von ihm bey Königl. Bauten begangener Malversationen von Hochpreisl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zur ständigen Gefängnis-Strafe, halb bey Wasser und Brod schuldig verurtheilt, und diese Strafe an ihm hieselbst vollzogen. Wittenund im Königl. Amtg. richte den 17. November 1789. Detmers.

## Sachen, so zu verkaufen.

Vermdge des an der Amtgerichtsstube zu Emden, sodann zu Hinte und Pessum affigirten Subbassations-Patenti mit abschriftlich dabey angebogenen Verkaufs-Bedingungen soll des Hausmanns Hinrich Peters zu Canhusen Heerd, bestehend aus einer vor wenig Jahren neu erbaueten Behausung und Scheune, wie auch 63 Grasen Landes, zu und unter Canhusen belegen, und von vereideten Taxatoren auf 7650 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Hofraths Tegel in Emden am 30sten Sept. und 28ten Oct. auf der Emden Amtgerichtsstube, sodann am 9ten Dec. 1789 zu Hinte in der Wittwe Lormin Hause öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Lusthabende können sich also an den bestimmten Orten einfinden, ihr Gebot erdfuen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen, aus dem Hypotheken-Buch nicht constitunden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf obgedachten Heerd innerhalb 12 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 9 Dec. 1789 bey dem Emden Amtgerichte anmelden müssen; unter der Warnung, daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.



2 Des weyland Herrn Quartiermeisters D. H. Crimping Kinder zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als

- 1) ein Wohnhaus, Holzbude und Kainung an der Ofter Butveune in Comp. 19. No. 49. taxiret auf 1000 Gulden holl.
- 2) ein aus zweyen besondern Wohnungen bestehendes Haus an der grossen Strasse in Comp. 3. No. 64. taxiret auf 1000 fl. holl.
- 3) ein aus verschiedenen zur Miethe gehenden Kammern bestehendes Haus an der kleinen Holzagers Strasse in Comp. 4. No. 69 d. taxiret auf 600 fl. holl.
- 4) zwey Sitzstellen in der grossen Kirche, taxiret jede auf 70 fl. holl.
- 5) zwey Sitzstellen in der Gasthauses Kirche, taxiret jede auf 40 fl. holl.

durch dahiges Verwaltungsg. Departement am 13ten, 20ten und 27ten November 1789 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden los schlagen zu lassen.

3 Da der ad instantiam des Kaufmanns und Bierzigers Dirck Moemes in Emden erkannte Verkauf des Johann Jppen Antheils im Leylander Volder zu gute 16 Diemathen mit dem Zubehör, welcher in den Intelligenzblättern d. a. 1789 No. 24, 28, 30, 32, 34 et 36 bekannt gemacht, in terminis ult. Licitationis vom 14ten Sept. nicht vor sich gegangen, sondern auf eine abermalige Licitation vor 4 zu 4 Wochen, und zwar in terminis vom 26 October, 23 November und 21 December h. a. erkannt worden, so wird solcher Verkauf hiemit abermals öffentlich bekannt gemacht, und die Kaufsustige in bemeldeten Terminis des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe zu Norden adgeladen, woselbst im letzten Licitat. terminis der Meistbietende, vorbehällich gerichtlicher Adjudication, den Zuschlag erhalten wird; und sind die Verkaufs-Conditionen nach wie vor zu Emden und Norden affigiret, auch bey denen Aedilibus zu Norden einzusehen, und als schriftlich zu bekommen. Das Diemath ist zu 200 Rthlr. frey Geld taxiret, und wird nochmals allen etraigen unbekanntem Malprätendenten d. i. s. Landes mit Zubehör bekannt gemacht, daß sie zur Conservacion ihrer Gerechsamkeit sich bis und längstens im letzten Licitationstermin deshalb bey dem Amtsgerichte hieselbst zu melden, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer in so weit sie dieses Land betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amthause den 15ten Sept. 1789.

4 Am Mittwoch den 25 Nov. wollen die Vormünder über weyl. Harm und Peter Eunen Kinder ihren Pupillen zuständiaen Heerdlandes bei Stücken den meistbietenden öffentlich verheuren lassen. Pachtlustige können sich daher des Nachmittags um 1 Uhr am erwähnten Tage in des Gastwirths Lees Dupree Behausung im Hamrich einfinden, und pachten.

Ulrich Harms Prikker in Jemgum ist auf erteilte gerichtliche Commission willens sein Haus cum annexis dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufsustige wollen sich daher am Mittwoch den 2ten Decemb. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Meyers Behausung einfinden, und kaufen.

Am eben dem Tage und Orte will der Herr Chirurgus Bökmeyer, seine zu Jemgum stehende Behausung und Garten der Ausmüerer-Ordnung gemäß den Meistbietenden

bietenden öffentlich verkaufen lassen. Die desfallsigen Bedingungen können bei dem Ausmiener Beckamp ohnentgeltlich eingesehen werden, und sind gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

Den 4 December sollen des Jan Wolters beschriebene Pferde und Wagen gegen baare Bezahlung den Weisbietenden um 1 Uhr in der Dikumer Hamrich öffentlich verkauft werden,

5 Der auf den 26ten October a. c. angefeht gewesene, aber nicht vor sich gegangene Verkauf der dem Herrn Baron von Lork zugehörigen Beheerdichheiten, als 162 fl. in des J. Noesten Platz und 13 1/2 Gl. in der weil. Wittwe Lubinus Platz, beide in der Westermarsch, wird nunmehr am Montag, den 30ten November, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Weinhaufe zu Norden durch die Medies, Rathverwandte Beckebach und Uven, gewiß abgehalten werden.

6 Der auf den 27ten October angefeht gewesene, aber damals nicht vor sich gegangene Verkauf folgender dem Herrn Baron von Lork zugehörige, vormals Ripperda von Voerdensche Beheerdichheiten, als 18 Gl. in Gold und ums 7te Jahr die Maide in dem Heerde Schloßfeld, und 41 Gl. 3 Sch. 11 1/2 witt in des wegl. Heino Sassen Jansen Heerd in Siebelsbden, wird nunmehr am Dienstag, den 1ten December, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum gewiß abgehalten werden.

7 Op Donderdag, den 26 November, des Voormiddags precis om 10 Uir, zullen de Makelaars Albert Hayning en J. W. Charpentier op den B-urfsenzaal te Emden opentlyk verkoopen, een Party extra mooye blouwe Coffy, benevens eene Party Thee Boe in heele, halve en kleynere Kisten, een Party Congo Thee in quart en agtel Kisten, gelyks ook een Party Kampoy Thee in quart Kisten, zodan een Party Carolina Ryst in heele en halve Vaten, als ook een Party Lakmoes en Blouwvel, en des Naademiddags om 2 Uir een Party roode en witte franffe Wynen in diverse Zoorten en een Party franffe Azyn.

8 Vermöge des an der Emder Amtsstube, sodann zu Dikum und Jemgum affigirten Subhastations Patenti und demselben angebotenen abschriftlichen Bedingungen, soll des weil. Jan Frerichs Haus cum annexis zu Klein Midlum stehend, und von veräideten Taxatoren auf 1030 Gulden gewürdigte Haus und Garten Grund am 4 Nov. und 18 November auf der Emder Amtsstube, am 2ten December 1789 aber zu Jemgum in des Bogten Meyer Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Weisbietenden zugeschlaen werden. Lusthabende können sich demnach an besagten Tagen gehörigen Orts einfinden, ihr Both erörtern und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird allen und jeden aus dem Hypothekenbuche nicht bekannten Real Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Ansprüche solche spätestens noch am 2ten December beim Emder Amtgerichte gehörig anmelden müssen, widrigenfalls sie auf erfolgtem



dem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das obgedachte Haus betreffen, weiter nicht gehöret werden sollen.

9 Da des Gerd Hiarichs zu Werdum belegene, und auf 140 fl. eidl. ge- würdigte Warffläte, zur Befriedigung des Enno Haben auf der Lettenser alten Brade in dem zur Licitation auf den 29 Decbr. angeetzten Termin des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboteu und dem Meistbietenden im obgesetzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede welche vorgedachte Warffläte, wovon die Subhastationspatente nebst beygefüzten Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte, und in des Kaufmanns Erbo. H. Lucas Hause zu Werdum affigiret nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich am bestimmten Tage und Orte zu melden ihr Geboth zu erlösen, und ihren Vorteil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich spätestens in dem obangesezten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche, dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatur Esens im Amtgerichte den 20 Oct. 1789.

Da die von weyl. Vogt Kemmers herrührende, zur Facke Dreimeyerschen Concurrenzmasse gebörige, und im Fuchen bey dem Kreuzwege bey Esens belegene pl. m. 4 Diemat Landes, in dem zur Licitation auf den 29sten Decbr. angeetzten Termin des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboteu und dem Meistbietenden im obgesetzten Termin stehend feste zugeschlagen werden sollen so werden alle und jede welche vorgedachte 4 Diemat Landes, wovon die Subhastationspatente nebst beygefüzten Conditionen vor der Stadtgerichts- und vor der Amtgerichtsstube hieselbst affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich am bestimmten Tage und Orte zu melden ihr Geboth zu erlösen und ihren Vorteil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich spätestens in dem obangesezten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatur Esens im Amtgerichte den 20sten October 1789.

10 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations Patents soll das dem bildsinnigen Schustermeister Jan Bern Rodewyl zugehörige, zu Emden an der kleinen Oster-Strasse in Comp. 13. N. 47. stehende und von verendeten Taxatoren auf 900 Gl. in Gold gewürdigte Wohnhaus cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 6 und 27 Nov. Johann 18. Dec. 1789 zur Befriedigung der Creditoren öffentlich feilgeboteu und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

11 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Aurich affigirten



gigten Subhastations-Patenti sollen die zur Concurs-Masse des Eilhard Höding zu Leer gehörige Immobilien, als

- 1) ein Kirchen-Stuhl in der lutherischen Kirche zu Leer sub No. 51, worin 6 räumliche Sitze, ist gewürdigt auf 500 fl. in Gold,
- 2) zwey Pferde- und zwey Kuhweiden auf den Oster Weedlanden, welche auf 100 rthl. in Gold tapiret worden,

in dreym Citationis-Terminen, als den 26 November und 28 December 1789, und den 27 Januar 1790 öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden salvo approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxo sind den Patenten beigefüget, auch beim Auctoriener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Demn werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche vor, längstens in termino præclusivo bei hiesigem-Amtgerichte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 14 October 1789.

12 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erteilte gerichtliche Commission, will die Wittve des weyland Johann Ehr. Gräpel zu Feber, ihr zu Wittmuud an der Westmürrasse belegenes Haus und Garten cum annexis, so jetzt von Harbert F. Harbers bewohnt wird, den 2ten Decemb. a. c. in der Wittve Decker Behausung, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

13 Vermöge an der Amtstube zu Emden, sodann zu Ditzum und Feningum affigirten Subhastationspatente und demselben beigefügten abschriftlichen Bedingungen soll des weyland Schweers Coers Erben Haus und Gartengrund, in Ditzumerhamrich stehend und belegen, von verordneten Taxatoren auf 689 fl. gewürdigt, am 7ten und 2rsten Decbr. dieses Jahrs auf der Emder Amtstube den 5ten Januar 1790 aber zu Ditzum öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Lusthabende können sich demnach gehörigen Orts einfinden, ihren Vorteil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Uebrigens werden alle unbekante real-prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtigame vor, oder längstens im letzten Termino citationis anzugeben, widrigenfalls sie nachher damit gegen den neuen Besitzer, insofern sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Des weyland Zwirn Fabricanten Michael G. Marches nachgelassene Wittve zu Emden pr. et liber. nom. ist mit gerichtlichem Consens in Absicht der Minderjährigen freywillig resolvoiret, das von ihr selbst bewohnt werdende, daselbst zwischen den beyden Eielen in Comp. 9. No. 24. stehende, von verordneten Taxatoren auf 3000 Gulden behändlich gewürdigte ansehnliche Wohnhaus, mit dem dahinter belegenen grossen Garten, am 27 November, 4ten und 11ten December 1789 öffentlich ausprägenten und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heer Notarius en Veertiger G. H. Heykens tot Emden is vrywillig geresolveert, I/16 Part in dat door Schipper Jan Maas gevoerde, thaus binnen Hatlingen leggende, welbezeyde en betuigde  
Koff-



Koff Schip, de Juffrouw Anna genaamt, hetwelk pl. min. 90 Lasten groot en circa 19 Jaar oud is, op den 27 Nov. 4. en 11 Dec. 1789 publyk uitpræsenteeren te laten.

Wylen Schipper Gerd Dirks Barghoorn Kinder en Kinds-Kinder Voormonderen Monf. Heyke Gerdes et Conf. zyn met gerigtelyk Consent Deelingshalver geresolveert, 1/8 Part in dat door Schipper Tjeerk Tjerds gevoerde, thans binnen Emden leggende welbezeylde en betuigde Smak Schip, de Juffrouw Guitje Ruis genaamt, hetwelk pl. m. 50 Lasten groot, circa 7 Jaaren oud en waarvan het gemelde 1/8 Part op 525 Gulden hollands getaxeert is, insgelyks op den 27 Nov. 4 en 11 Dec. 1789 publyk uitpræsenteeren en verkoopen te laten; kunnende het Inventaris by den Boekhouder des Schips Heyke Gerdes ingezien worden.

Ook zyn de Heeren O. R. Blecker en P. Doublet als meede de Weduwen van wylen Frerik Kiyt en Rolcf Fr. Pollmann tot Emden geresolveert, die haar in't laastgemelde Smak-Schip Guitje Ruis toebehoorende 4 festiende Deelen, en wel yder 1/16 Portie apart insgelyks op boovengenoemde Verkoop-Dagen door het Emders Vergantings-Departement ten Verkoop uitpræsenteeren te laten.

Ingleichen ist der Stadtdiener Monf. Hinrich van Hauen nr. nom. zu Emden freywillig gesonnen, das daseibst an der Norderstrasse in Comp. 7. No. 51. stehende ansehnliche und wohleingerichtete Haus ebenfals am 27 Nov. 4 und 11 Dec. 1789 öffentlich zum Verkauf auspræsentiren zu lassen.

15 Des Jan Hillers in Leer conscribirte Mobilien, Keinewand, Betten und zwei Kübe ic. sollen am 26 Nov. ansehend daseibst öffentlich verlanfet werden.

16 Auf freywilliges Anhalten und darauf erteilte gerichtliche Commission will Folke Jabben zu Uggant sein Haus mit Warf und Garten, 13 1/2 Fadden Bauacker, 6 Dienaten Fenn Land, 5 Grasen auf der Siegelsumer Weede, einen Mooracker, 6 Gräber auf dem Kirchhofe und zwey Sitzsteken in der Kirche zu Marienhove, so am 7ten November zwar öffentlich mit ausgeboten, aber nicht zugeschlagen worden, nunmehr am 3ten December nächstkünftig stehend fesse in des Vogten Weddermanns Hause zu Marienhove meistbietend verlanfen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Reuter einzusehen.

### Verheurungen.

1 Des weyl. Doctoris Adami Erben sind willens, ihr Haus am Markt zu Aurich mit dahinten befindlichem Nebengebäude, Warfraum, Scheune und Garten aus  
der



der Hand zu verheuern oder zu verkaufen, um solches nächstkünftigen May 1790 anzutreten. Liebhaber dazu wollen sich bey dem Land Syndico Schepler melden.

2 Des weyland Daniel Otten Kinder Platz auf der großen Ebarlotten Brode, groß 50 Diematzen nebst Behausung, soll auf 3 Jahr, von May 1790 an, am Freytag, den 27ten November, in des Kamme Dinnen Haus beyrn Carolinen Sybl öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind 450 Rthl. in Gold von dem Vermögen des weyl. Ede Rohlfs Kinder zur Scheumey sofort oder auf Martini gegen genügende hypothecarische Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey dem Amtgerichtschreiber Krieg zu Friedeburg oder dem Vormund Kaufmann Gerd Janssen zu Horsten melden.

2 Es sind 1) Mitte Martii künftigen Jahres 670 Gulden holländisch  
2) Anfangs May künftigen Jahres 500 Rthl. und 150 Rthl. in Gold  
3) Mitte Julii ej. anni 370 Rthl. in Pistolen  
Punkten Gelder gegen 5 Procent Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Die Rentmeister Einseld und Kettler in Esens geben nähere Anweisung.

3 Justiz Commissarius Börner in Wittmund hat für Eggerich Liarek's Tochter 500 Rthl. in Golde auf sichere Hypotheque zinslich zu belegen.

4 Der Buchhaltende Kirchverwalter Jacob Will. Usen in Norden, hat von Etunden an 425 Rl. 25 Sch. in Gold und 11 Rl. 2 Sch. Cour. Kirchengelder, gegen landübliche Zinsen und gnügige Sicherheit anzuhun, wem damit gedienet, kan sich je eher je lieber melden. Norden den 5 Nov. 1789.

5 Der Hausmann Hinrich Gerdes, zu Lütetsburg, als Vormund über Weet Wehners Kinder, hat sofort 600 Gulden cour. zinslich zu belegen, wesfalls sich derjenige der gehörige Sicherheit stellen kann, bey demselben melde.

6 Ein hundert Rthl. in Gold und Vierzig Rthl. in Cour. sind tut. nomine bey dem Hausmann Dirc Janssen zu Stepdwerdum gegen gehörige Sicherheit und übliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet, melde sich je eher je lieber.

7 Bey der Wittmunder Kirchen - Casse sind 245 Gl. in Gold, auf Zinsen zu belegen, wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bei dem Vorstehern Johann Rencken und Loth Müller.

8 Der Hausmann Dime Alberichs im Kirchspiel Funnix hat als Vormund über weyl. Marten Eymens Otten Tochter 200 Rthl. in Gold sofort gegen sichere Hypotheque zinslich zu belegen. Man kann sich desfalls an ihn, oder den Justiz-Commissarius Börner in Wittmund adressiren.



9 Es sind aus einer unter Aufsicht der Regierung stehenden Casse 250 Rthlr. Gold, und 350 Rthlr. Conrant zu belegen, wer solche gegen gewöhnliche Zinsen und annehmliche Sicherheit anzuleihen wünschet, kann sich dieserhalb schriftlich anzuwenden. Aurtich den 9ten November 1789.

Königl. Preussl. Ostfriesische Regierung.

10 Zweytausend Reichshaler in Gold sind zu Anfang künftigen May 1790. gegen hinlängliche Sicherheit entweder zusammen, oder allenfalls auch zertheilt zu belegen welcherhalb man sich bei dem Kanzlei Inspector Burlage in Aurtich melden kann.

### Citationes Creditorum.

1 Die Antie Eden, Tochter des Edo Tebben, und Frau des Edde Jan Sinning zu Mark, benährte von dem Engelke Engelkes daselbst einen zu Mark belegenen halben Heerd Landes, welchen dieser von ihrer Mutter Greetie Jacobs und deren Geschwister privatim erkaufet hatte. Nachdem ihr dieses Immobile adjudiciret worden, so gab sie solches des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten in 25jährigen Sezkauf für plus minus 8000 Gl. holl. — Da aber dies negotium absequeptatore in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, so vindicirte sie das Immobile wieder. Während des Streits über die Restituenda verglichen sich die Partheien, und übertrug die Antie Eden dies Immobile des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten, gegen Auszahlung von 800 Gulden holländisch über die Sezkaufgelder zu völligem Eigenthum, und letztere haben nunmehr die Vorladung aller und jeder Reals-Prätendenten dieses Immobiles nachgesuchet.

Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde, in specie ex capite Crediti et retractus zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 26ten Januar 1790 vor dem Amtgerichte zu Leer zu melden und die Beweise davon beyzubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen von dem Heerde abgemessen, und ihnen in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und der Provoconen ein immerwährendes Stillschweigen aufergelegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten October 1789.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26. Aug. c. ad instantiam des Justiz Commissarii Adels mand. nom. der Direction des Ostindischen Handels, Edictales wider sämmtliche Erben einiger auf dem Schiffe Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen verstorbenen Matrosen, als:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1) Des J. Fr. Braun, der laut Schiffs-Buchs an Sage noch zu gute hat, holländ. | 154 fl. 16 str. . . . |
| 2) H. Bestemann, aus Glückstadt  | 121 . 19 . . .        |
| 3) J. Claassen, aus Königsberg   | 223 . 16 . 8 pl.      |
| 4) Pieter Tiertz   | 247 . 4 . . .         |
| 5) Pieter Koch, aus Havelberg  | 149 . 13 . . .        |
| 6) Andreas Sulleison, aus Gothenburg   | 105 . 2 . . .         |

7)

7) J. E. Brudner, aus Eisenach	—	—	76	18	0	0
8) Jan Stilling, aus dem Amte Neustadt	—	—	118	7	0	0
9) Jan H. Lange, aus Hamburg	—	—	161	4	0	0
10) Nicolaus Erich, aus Smoland	—	—	88	4	0	0
11) David Pool, aus Belfast	—	—	24	fl.	3	str.
12) Sweer Del Hagestrom, aus Oostenburg	—	—	111	19	0	0
13) Mathias Werner, aus Sweden	—	—	154	12	0	0
14) J. Fr. Boekholt, aus Lubfens	—	—	110	11	0	0
15) Johann Franken, aus Glückstadt	—	—	46	13	0	0
16) J. E. Guttmann, aus Ceylon	—	—	18	9	0	0
17) Wilhelm van der Liude, von der Maas	—	—	31	8	0	0
18) Jacob Coers	—	—	66	14	0	0
19) Christian Grubener, aus Amsterdam	—	—	5	12	0	0

also zusammen 2027 fl. 4 str. 8 pf.

zur Angabe und Justification ihres Erbrechts dieser benannten sämtlichen Personen, sodann zur Erhebung der angeführten Summen cum Termino von drey Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 18ten Dec. nächstkünftig bey Verlust ihres Erbrechts und bey Vermeidung der rechtlichen Folgen in Absicht der erwehnten Gelder erkannt.

Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26. Aug. e. ad instantiam des Justiz-Commissarii Urdels mand. nom. der Direction des Ostindischen Handels Edictales contra quoscunque Creditores et Præsentantes in Absicht des Schiffes Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen und der ersten sodann der zweyten Handels Unternehmung damit et quocunque capite zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Ansprüche und Forderungen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 18. Dec. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3 Bei dem Königl. Amtsgerichte zu Ems ist auf Ansuchen der testamentarischen Erben des weil. Liard Peters zu Bense, — da dieselben die Erbschaft desselben unter Vorbehalt der Rechts Wohlthat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten haben, — der erbschaftliche Liquidations Prozes über besagten Nachlaß erdinet, und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieser Edictal Citation, — wovon eine allhier auf dem Amtsgerichte, die 2te auf dem Stadtgerichte hieselbst, und die 3te zu Berum angeschlagen ist, — vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino peremptorio den 4 Januar 1790, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtsgerichte hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden können.

(No. 47. S. 8. 8. 8. 8.)

Wobes



Wobey denjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, der Justiz Commissarius Kettler zum Mandatario vorgeschlagen wird, an welchen sie sich melden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

4. Beym Königl. Amtgericht zu Leer ist über das in Grund-Stücken, als eine Fiegeley, Häuser und Land, sodann in beweglichen Sachen und ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen des Fieglers Sientje Geides Bakker zu Singum, per Decretum vom 15. Sept. c. der generale Concurs eröffnet, und offener Arrest erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in termino den 6ten Januar 1790 Morgens 10 Uhr vor hiesigem Amtgerichte entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Justiz Commissarien zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben, und selbige gehörig zu justificiren, sodann sich über das angebrachte Erbüens-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären; unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihren in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird denjenigen, welche noch an die Masse schuldig sind, nochmals aufgegeben, ohne doppelter Bezahlung nichts an den Gemeinschuldner, sondern bloß an das hiesige Depositum auszuführen — So wie alle etwaige Pfand-Jahabere bey Beurlaubung ihres daran habenden Rechts angewiesen werden, von den in Händen habenden Sachen, Effecten oder Briefschaften dem Gerichte sofort Anzeige zu thun, und selbige demnächst gleichfalls an das hiesige Depositum auszuantworten.

5. Bey der Königlich Preussischen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Wittve des Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener zu Esens, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder — nachdem sie in dieser Qualität die Erbschaft des Vaters gedachter Kinder, unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat — der erbchaftliche Liquidationsproceß über besagten Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener Nachlaß dato eröffnet und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß — wozu folgende Güter

- 1) ein Haus an der Heerde Straße in Esens,
- 2) ein Kirchen Stuhl in der Kirche daselbst,
- 3) zwey Frauen Kirchenstühle daselbst respective in der Kanzelreihe, nahe bey der Kanzel, und in der Mittelreihe nahe bey dem Chor,
- 4) 15 Ruthen Morast auf dem Wagenerischen Wehn im Amte Esens,
- 5) der Erbpachtsplatz Kloster Marienkamp genannt, groß 40 Diemat Marck cum annexis daselbst,
- 6) ein Platz zu Amderswarfen daselbst, groß 60 Diemat,
- 7) 5 1/2 Diemat Meerlandes am Esedeich,
- 8) ein großer Garten außer dem Heerde Thor mit einem Gartenhause,
- 9) ein unter den Immengärten belegener Garten,



10) eine jährliche Grundsteuer zu 5 Gl. 6 Sch. mit Mayde in Sterb- und Aliena-  
tions Fällen auf des Actuarii Dormins Garten vor dem Heerde Thor,

11) 2 oder 3 Todtegräber in der Kirche, gehören —

es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft  
dieser Edictal-Citation — wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te beym Stadt-  
gerichte zu Esens, und die dritte beym Amtgerichte zu Wittmund, angeschlagen ist, —  
vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in terminis peremptorio den 8ten  
Januar 1790 Vormittags 8 1/2 Uhr coram Deputato Regierungs Assessore Conring  
auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebüh-  
rend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklä-  
ret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der  
sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen  
werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Ent-  
fernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Be-  
kantschaft fehlet, die hiesigen Justiz Commissarii Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Block,  
de Pottere und Liaden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich  
wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Woruch sie  
sich zu achten haben. Gegeben Aarich den 7 September 1789.

Königl. Preußl. Ost-Fl. Regierung.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Reich-  
und Schlichters Johann Wevers zu Welde Edictales wider alle so auf den von ihm von  
dem Johann Hemmen gekauften, zu Welde belegenen Heerd Landes cum annexis aus  
diesem oder jenem Grunde Real-Anspruch machen zu können vermeinen, cum terminis  
ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 14. Dec. bey Strafe des  
Rechts erkannt.

7 Alle und jede Creditoren, welche an die Eheleute Conrad Juner zu Pa-  
perborg und derselben Haab und Güter Spruch und Forderung haben, werden hiemit  
ein für allemal edictaliter vorgeladen, um ihre daran habende Forderungen mit darauf  
stimmenden Beweismitteln und richtigen Zinsen Liquidationen binnen einer hiemit perem-  
torie präfigirten Monatsfrist bey dem Gerichte zu Papenburg sub p̄na perpetui silentii  
vor und einzubringen. Signatum den 9. October 1789.

ex Mandato D. Jud. Cordes. J. J. Dallmeyer Actuarius.

8 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist per Resol. vom 17 Oct. c. auf Ansuchen  
der Eheleute Eode Seiden und Meentje Cornelius zu Wjvelsummer Hamurich ein ge-  
richtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf das den besagten Eheleuten von Ha-  
gen Griets und Imke a Winda zu Loquard aus der Hand verkaufte in der Wjvelsum-  
mer = Hamurich stehende Haus, Rämpe und Saardeich aus irgend einem rechtlichen  
Grunde, Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, er-  
kannt, und müssen Spruchhabende ihre Forderungen längstens am 10 Dec. nächstkünf-  
tig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte in  
Person



Person oder durch zulässige Mandatarios anmelden und durch originale Documente darthun: bei der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufer als des Hauses ein inneverwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind, auf Ansuchen des Hausmanns Berend Macken zu Arle, wegen der von Berend Arens daseibst privatim gekauften, bey Arle belegenen 2 Diemathen Landes, der Kielkamp genannt, wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 18ten December nächstkünftig poena juris solita erkannt.

Bey demselben sind, auf Ansuchen des Jan Siebeis in Menstede, wegen der von Berend Arens zu Arle privatim gekauften, hinter Menstede belegenen 2 Diemathen Landes, die Tjüchen Vlecker genannt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 18ten December nächstkünftig poena juris solita erkannt.

10 Nachdem über den Nachlaß des weyland Gerichtsdieners Hinrich Bennen zu Beenhusen der Erbschaftliche Liquidations-Proceß erdñet, und Citatio Edictalis erkannt worden; so werden alle und jede, die an diesen Nachlaß etwas zu fordern haben, vorgeladen, a dato in 9 Wochen, spätestens in Termino peremptorio den 8ten Januar. 1790. Morgens 9 Uhr ihre Forderungen bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls

die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und nur an dasienige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 24ten October 1789.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Siens ist auf Ansuchen des Predicars Pelfter zu Roggenstede wegen des durch ihn privatim erkauften, zu Roggenstede belegenen, der Demoiselle Goldewei zu Aurich zuständig gewesenen und von der Gretje Schwitters herrührenden Plaze cum annexis Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reprod. aequae ac annot. praecel. auf den 30ten Decbr. unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück praeccludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 2ten c. über das sämmtliche Vermögen des Jan B. Rodewik und desselben Kinder, der generale Concurß erdñet: dem zufolge sind wider alle und jede welche auf diesen insolventen Budel, aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores et praetendentes cum Termino von 9 Wochen  
und

und der präclufivifchen reproduction auf den 18 December nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr mit der Verwarnung, daß die alsdann ſich nicht gemeldete Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurſmaſſe präcludiret und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle, erkannt. Wer an die Maſſe ſchuldig iſt, muß bei Strafe doppelter Zahlung Nichts dem Gemeinſchuldner entrichten ſondern es an das hieſige Depositarium bezahlen. Etwaige Pfandhaber werden bey Verluſt ihres Anrechts angewieſen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositarium zu bringen.

13 Bey dem Amtgerichte zu Emden iſt auf Anſuchen des Kaufmanns Albert Heſſe aus Weener, ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf den, ihm von Robert Hinrichs und Goecke Hinrichs Wittwen, jetzigen Ehefrau des Harm H. Vogt zu Jemgum, endlich dem Lemme Ulden daſelbſt cur. nom. Goecke Hinrichs Kinder öffentlich verkauft, unter Jemgum fortirenden Heerdlandes, beſtehend aus einer Behauſung, ſodann 90 Graſen Landes, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſpruch und Forderung zu haben, verneinen, erkannt, und müſſen ſie ſolche ihre Anſprüche und Forderungen längſtens am 22 Febr. 1790. als welcher Tag peremptorie dazu angeſetzt worden, bey hieſigem Amtgerichte entweder in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta juſtificiren, unter der Warnung, daß denen Außenbleibenden nachher ſowol in Hinſicht des gedachten Heerdes, als auch des Käufers ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

14 Bey dem Amtgerichte zu Emden iſt auf Anſuchen des weil. Deichrichters Hermanns Braſſ Wittwe zu Ditzum cur. nom. ihrer Kinder ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede welche auf ein viertel eines jährlichen Canonis ad 350 Gl. in Gold im Ditzumer Fahnlande, welcher gedachten Wittwen Braſſ vor. des weil. Abraham Harms Erben, namentlich Bäckermeiſter Wychman Uitermarkt ux. nom. Ewe Tebben Filii Abraham Ewen nom. Janna Harms, Hybe Harms Erben, Harm Hyben, Vogt Bergner ux. nom. Harm H. Tidde et Conſ. endlich Werdel Harms Erben Trientje Läßben, Jan Läßben und Caſter Läßben aus der Hand verkauft worden, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſpruch und Forderung zu haben, verneynen, erkannt, und müſſen etwaige Prätendentes ſich damit längſtens am 28ten Januarii 1790 entweder in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey hieſigem Amtgerichte melden, und die Anſprüche durch untadelhafte Documenta juſtificiren. Bey Verwarnung, daß denen Außenbleibenden nachher mit allen ihren Anſprüchen ſowol in Hinſicht des Canonis, als der Käuferin, ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

15 Bey dem Amtgerichte, zu Emden iſt auf Anſuchen des Dierziger Präſidis und Schlichts Rentmeiſters A. Schuirmann zu Emden ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf den, ihm von der Frau Wittwe des weil. Deichcommiſſarii Magott und deren Kindern zu Emden öffentlich verkauft, unter Hinte fortirenden Heerdlandes, Blichuis genant, beſtehend aus einer Behauſung und 43 1/2 ſodann 7 1/2 Graſen Landes, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſpruch und Forderung zu haben, verneynen, erkannt, und müſſen ſie ſolche ihre Anſprüche und Forderungen längſtens am 22ten Febr. 1790 als welcher Tag peremptorie dazu angeſetzt worden, bey hieſigem Amtgerichte



gerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta melden, und durch untadelhafte Documenta justificiren. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des gedachten Heerdes, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 In Sachen Concursus contra Quoscunque Hincius Ewen zu Leer Creditores wird Terminus zur Vorlegung des Distributionsplans auf den 5ten December c. Morgens 10 Uhr anberahmet, wozu desselben Creditores hiedurch öffentlich mit der Warnung vorgeladen werden;

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Einwendungen ferner nicht gehöret werden können. Leer im Königl. Amtgerichte den 13 Nov. 1789.

17 Ad instantiam der Matje Luitjens, des weil. Harm Doden Wittwe, ist be- dem Amtgerichte zu Leer wegen eines von ihren Miterben Fokje Luitjens, des Meinert Hinrichs Wittwe zu Rüttemoor, Berend Luitjens und Schwantje Luitjens, des weil. Hinrich Fürgens Wittwe zu Ringum, in der Erbtheilung übernommenen, von weil. Luitjen Sijtes herrührenden, zu Rüttermoor belegenen halben Heerd Landes, mit all. d. dazu gehörigen und gebraucht werdenden Ländereyen, besonders zween Dachmaten bey dem Rüttermoormer Sphluse, zween Mohr Aeckern und etnen Gras Acker auf der Rüttermoormer Gasse, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß ers. net: Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb. Näher. oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, höchstens in termino præclusivo den 2ten März 1790 Morgens 10 Uhr, bei obbesagtem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen der Käuferin derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtgerichte den 14 November 1789.

18 Jht Ricklefs zu Folsienhausen hat gewisse 3 Diemathe freien Landes auf dem sogenannten Dienßen Kreutz von Bette Lammers v. Ewegen herrührend, den 28ten December 1773 öffentlich verkaufen lassen, und hat solche der Jan Mangels Verens für 131 Ostrieische Gulden als Meistbietender erstanden. Nach dessen Absterben sind solche auf seine Kinder vererbet, und hat derselben Mutter nunmehr die Vorladung aller und jeder Realprätendenten nachgesucht. Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter verabladet, solche innerhalb 9 Wochen und längstens am 21ten Januar 1790 entweder persölich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und mittelst Production der desfalls in Händen habenden Documenten und Urkunden zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Erens im Amtgerichte den 22ten November 1789.

Notiz:



## N o t i f i c a t i o n e s.

1 Alle degeene, de noch Goederen verpannt staen hebben by de Schutzjude Jacob Jochums in Rylum, moeten het tegen den 8 December inloefen, of het word opentlyk door de Uitmynder verkogt.

2 Es ist ein Rheinischer Stein von 5 1/2 Fuß breit, und 10 Zoll dick, bey der Woldemühle zu Hohemen zu verkaufen; wer Gebrauch davon machen laun, der melde sich ehestens bey dem Vormund Gerd Janssen zu Horsten im Ante Friedeburg.

3 In't laaste van August is naa by Groot Midlum een bruin Kalf, zo jeets wit boven de Ogen en een Stuk van't linker Oor hadde, uit de Weide weggekoomen; wy hiervan Narigt an my geeft, ontvangt een goede B-looning. Folkert Jurjens Sch., tot Grootmidlum.

4 Da der Preiß der Steinkohlen um ein merkliches in Newcastle und Sunderland gestiegen ist, so kann ich nicht umhin, dem geehrten Publico und Schmiede Amtsmeistern hier im Lande bekannt zu machen, dafs ich die Kohlen, welche ich in Commission zu verkaufen habe, vor dichten jertzt laufenden Monat November nicht unter 22 Gl. holl. per Huch, contante Zahlung, abliefern werde, und auch besorge, dafs solche noch im Verfolg höher steigen werden. Emden, den 9 Nov. 1789.  
Duke Rooffs Bus,

im rothen Löwen, in der grossen Straffe, zu Emden.

5 Meester E. A. Christjani te Emden is gerezolveert, zyn aan den Delft staande aanzienlyke en in zeer goede bouwbaaren Stande zynde Woonhuis, waarin verscheden onder en boven ruime Vertrekken, en een kostbare ruime Kelder, goede Solders en een groot Voorhuis doer bevinden, behalve nog een Ingebouw met vele Commoditeiten verzien, en daar agter aantrekken een ruimlyk Huis en Warf, waarin een Kolt en Kegelbaan, zynde deeze Behuifinge, voor alle Koopmanschap en Logiment wegens de goede Lage en Ruimte zeer gelegen, he zy jder apart of bee makander, op billyke Conditien uit de Hand te verkoopen; diegene, die daarroe eenige Geneegenheit mogte hebben, believe zig in Perzoon of door gefrankeerte Brieven by den bovengemeldten te adresseeren. Ook zyn by denzelven in Voorraat te bekoomen alle Soorten van Schanzloopers, en continueert in't maaken van alle burgerlyke Kleedinge, en verzoekt een jders Gunst en Recommendatie.



6 Schon längst hat man den Wunsch geäußert; die Pferde Zucht in der hiesigen Provinz in bessere Aufnahme zu bringen, wozu ohnehin mit gehört, daß fremde ausländische Hengste zum beschälen gebraucht werden; allein bis jetzt hat sich keiner, wie es scheint, damit abgeben und dem Unterthan Gelegenheit darboten wollen, dergleichen Pferde sich anschaffen zu können.

Um nun so viel nur immer möglich ist, zur Erreichung des Zwecks hülfreiche Hand zu bieten, habe ich verschiedene Polsteinsche und Dänische drey bis vierjährige Hengste kommen lassen, als:

1) einen schwarzen, ohne Zeichen 5 1/2 Schuh hoch, 4 Jahre alt, sehr schön und ohne alle Mängel.

2) einen Fuchs, mit einem weißen Zeichen und drey weißen Füßen 5 1/2 Schuh hoch, vierjährig, ohne Mangel, anbey gebauet, wie ein national Engländer.

3) einen Fuchs, mit einem Zeichen und einem weißen hinter Fuß, vierjährig, 5 Schuh 3 Zoll hoch, gebauet wie ein Polnisch Pferd.

4) einen dunkelbraunen, mit einem weißen hinter Fuß, vierjährig, 5 Schuh 3 Zoll hoch, gebauet wie ein Mecklenburger.

5) einen hellbraunen, mit zwey weißen hinter Füßen, 3 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, ein national Däne.

6) einen hellbraunen mit zwey weißen hinter Füßen, 3 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, gebauet wie ein Mecklenburger.

Sollte nun jemand Lust haben, sich das eine, oder andere der vorbeschriebenen Pferde, zum Beschäler anzuschaffen, der kann sich bey mir einfinden, aussuchen und kaufen, wobey ich annoch bezeichnen, welche das Kaufpretium nicht gleich abfahren können einen dreijährigen Credit, dergestalt verspreche, daß sie solches in drey Termi- nen, nemlich jährlich ein drittel und zwar ohne Zinsen entrichten können. Es versteht sich jedoch von selbst, daß sie einen tüchtigen Bürgen stellen müssen. Weener den 8ten November 1789. Commissionärath von Grönefeld.

7 Dem Gastwirth Doppo B. Kemmers und Claes Jansen zu Lügeburg ist aus der Wetde in der Wester Fischer nahe bey Eckel eine feine zweyter Feerse, rothbraun und mit einem weißen Fleck vor dem Kopfe, abhänden gekommen oder entwendet worden; wer davon Nachricht geben kann, dem wird ein gutes Douceur versprochen.

8 Es ist nahe bey Norden eine dunkelbraune Kuh mit etwas weißem um den Kopf und unter dem Leibe, und auf den Hörnern gebraunt mit G I M B vermischt: wer hiervon einige Nachricht geben kann, der wolle sich bey Albert L. Kreemer zu Norden melden, und hat derselbe eine Belohnung zu erwarten.

9 Jacob Sjemons Erben in Arrel, Samssons Samuels auf dem Accumer Eyhl, Jacob Samuels und Elias Hartog in Hage, haben jeder eine Parthey selbst geschlechter Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey einem jeden melden und nach Gefallen kaufen.

10 Sollte jemand Lust haben, die Goldschmidts Profession zu lernen, der kann sich bey mir melden, und nach geendeten Lehrjahren einen zünftigen Lehrbrief erhalten. P. C. von Holten, in Norden.

11 Durch die Krankheit und erfolgtes Absterben des Buchdruckers in Oldenburg haben die Blätter vermischten Inhalts eine Zeitlang ruhen müssen. Jetzt, nachdem Sr. Herzogliche Durchlaucht der Wittve das Privilegium abzukaufen und einem vermögenden Manne die Druckerei wiederum zu übertragen geruhet haben, werden die Blätter fortgesetzt, und es ist nunmehr das 6te Heft des 2ten Bandes herausgekommen, auch das 1ste Heft des dritten Bandes bereits unter der Presse. Wer also solche Schrift, die sich sehr ausnimmt, worin Mannigfaltigkeit mit dem Interessanten immer mehr verbunden werden, und stets für Leser aus allen Ständen gleich angenehm, lehrreich und nützlich seyn soll, mit zu halten geneigt seyn möchte, kann gegen den Subscriptionspreis zu 1 rthl. 6 ggr. jährlich solche in brochirten Heften zu 5 bis 6 Bogen, so weit fahrende Posten in hiesiger Provinz gehen, postfrei erhalten, und bitte ich die Bestellungen franco zu mir gelangen zu lassen.

Uebrigens wiederhole ich das bereits im März vorigen Jahres geschehene Ansuchen um Beiträge zu dieser Schrift, die mit allem Dank angenommen und richtig an die Behörde worden befördert werden. Ein jeder, der gern andern nützlich seyn möchte, findet hier dazu eine schickliche Gelegenheit, kann das Fach der Wissenschaften wählen, wozu er am meisten aufgelegt ist, und darin er seine größte Stärke zeigen kann, dabei noch dieser Vorteil kommt, daß in dem Herzogthum Oldenburg gar keine Censur statt findet, und man also ohne Rückhalt frei schreiben darf. Diese Censurfreiheit wird aber doch niemals nach den Grundsätzen der würdigen Herrn Herausgeber der Blätter vermischten Inhalts mißbraucht, noch gegeben werden, daß solche in Ungezelligkeit ausarte, daher Aufsätze solcher Art ungedruckt liegen bleiben. Ulrich den 18ten November 1789.  
J. E. Freese.

## 12 Anzeige neuer Bücher.

Des den-Oeuvres posthumes de Frédéric II. Roi de Prusse. XV. volumes in gr. 8. Berliner Originalausgabe sind in allen Buchläden Deutschlands noch Exemplare für 18 Rthlr. zu haben. Unter andern wesentlichen Vorzügen dieser Ausgabe ist auch der, daß die Käufer die übrigen Schriften des Großen Königs in gleichem Formate und Papier haben können. Es bestehen solche in zwei Sammlungen. Man führt hier nur bloß die Titel und den Inhalt an.

Oeuvres de Frédéric II. Roi de Prusse, publiées du vivant de l'Auteur 4 Tomes gr. 8. Berlin 1789. Preis 6 Rthlr.

Inhalt Tome I. Memoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Nach einer sehr stark verbesserten Handschrift abgedruckt.

Tome II. Antimachiavel; Melanges philosophiques et litteraires;

a) Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les loix; b) Discours sur les satiriques; c) Discours sur les libelles; d) Discours sur la Guerre; e) Essai sur l'amour propre envisagé comme principe de morale; f) Examen de l'Essai sur les préjugés; g) sur l'éducation. Lettre d'un Genevois à Monsieur Burlamaqui, Professeur à Genève; h) Dialogue de Morale à l'usage de la jeune Noblesse; i) de l'utilité des Sciences;

(No. 47. 5 b b b b b)

es



et des Arts dans un Etat; k) Lettres sur l'amour de la Patrie; l) De la littérature allemande. Tome III. Eloges: a) de Jordan; b) de Galze; c) du Baron de Knobelsdorff; d) de la Mettris; e) du General de Strill; f) du Prince Henry de Prusse; g) de Voltaire. Pièces militaires: a) Instruction militaire du Roi de Prusse pour ses généraux; b) Reflexions sur les talens militaires et sur le caractère de Charles XII, Roi de Suede; c) des Marches des Armées; d) Instruction pour la direction de l'Académie des Nobles à Berlin. Tome IV. Poésies: a) Odes; b) Epigrammes; c) Epigrammes familiales; d) Poésies diverses; e) l'Art de la Guerre en 6 chants.

Supplément aux Oeuvres posthumes de Frédéric II., Roi de Prusse.

Pour servir de Suite à l'Édition de Berlin VI. Tomes, gr. 8.

Cologne 1789. Prix 9 Rthlr.

**Jahalt:** Tome I. Le Palladium poëme grave en 6 chants; La Guerre des Confédérés poëme en 6 chants; Poésies diverses: a) Epigramme à Milord Baltimore; b) Vers d'un poëte, natif de Falkenbostel, sur l'invasion des François &c. c) aux Ecrafeurs; d) Congé de l'Armée des cercles et des Fondeurs; e) Au Marquis d'Argens; f) La Choiseulade, facerie; g) Louis XV. aux Champs elysées &c. h) Six epigrammes; i) Epigramme de Voltaire. Taverne en procès, Comédie; l'École du Monde Comédie; Commentaire rheologique de Don Calmet sur Barbe bleue. Tome II. Pensées sur la Religion; Lettres à Voltaire; Lettres à Dargès. Tome III. Lettres du Roi: a) à Jordan; b) à d'Argens; c) au Comte de Manteuffel, d) à Achard; e) à Rollin; f) à Me. de Raoullé; g) Au Comte d'Algarotti; h) à Maupertuis; i) à Son Altesse Sérénissime le Duc Charles Eugène de Wurtemberg; k) à Mr. de Carr; l) à Me. la Comtesse de Camas; m) à Mr. Steinhart; n) Correspondance du Roi avec son Excellence le Ministre d'Etat et du Cabinet, Mr. le Comte de Herzberg à l'occasion de l'écrit: sur la littérature allemande &c. o) A son Altesse royale la Duchesse de Brunswick. Lettres au Roi: a) de Mr. d'Alenbert; b) de Mr. Dargès; c) de Mr. Grim. Lettre d'un academicien de Berlin à un academicien de Paris; Faceries: a) Lettre au public; b) Lettre du Comte Rinocetti, premier Sénateur de la republique de Santo Marino au Baron de Zopenbrug, Ministre de S. M. Prussienne; c) Réponse du Baron de Zopenbrug, Ministre d'Etat de S. M. Prussienne, au Comte Rinocetti, premier Sénateur de la republique de Santo-Marino; d) Lettre du Cardinal de Richelieu au Roi de Prusse; e) Lettre d'un Secrétaire du Comte Kaunitz à un Secrétaire du Comte Cobenzel; f) Lettre de Félicitation du prince de Soubise au Maréchal Daun sur l'épée qu'il a reçue du pape; g) Lettre de la Marquise de Pompadour à la Reine de Hongrie; h) Lettre du Maréchal Leopold, Comte de Daun &c. au Pape; i) Panegyrique du Sieur Jacques Mazbieu Reinhard, maître cordonnier, prononcé le troisieme mois de l'an 2899, dans la ville de l'Imagination par Pierre Mortier, Diacre de la cathédrale; k) Lettre d'un Suisse à un noble Venitien; l) Lettre d'un officier prussien à un de ses amis à Berlin; m) Relation de Phiphibu, Emissaire de l'Empereur de la Chine en Europe; Lettre d'un Aumonier de l'armée autrichienne au Reverend père supérieur des cordeliers du couvent de Francfort sur le Mein, dans laquelle on découvre les astuces et les moyens criminels dont s'est servi le Roi de Prusse pour gagner les batailles de Lignitz et de Torgau; n) Mandement de Monsieur l'Evêque d'Aix, portant condamnation contre les ouvrages

ouvrages impies du nommé Marquis d'Argens, et concluant à sa proscription du royaume; n) Lettre de Mr. Nicolini à Mr. Francouloni, Procureur de St. Marc; o) Lettre du Pape Clement XIV. au Musti Osman Mola; p) Dédicace à la vie d'Appoloni-  
 nius de Tyane etc. à Clement XIV. Poësies: a) Epithalame à Monseigneur le  
 Prince Henry; b) Reponse à Voltaire au nom de la Princesse Ulrique de Prusse;  
 c) Vers sur Candide; d) Vers de Frédéric à d'Arnaud; e) Vers que Frédéric envoya  
 à un Curé, qui s'étoit avisé de célébrer le jour de sa naissance par une ode; f) Vers  
 sur l'existence de Dieu, composés par Frédéric II. (quelques années avant sa mort).  
 Tome IV. et V. Extraits du Dictionnaire historique et critique de  
 Bayle. Tome VI. Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury.

4) Bei den Buchhändlern Bosh und Sohn in Berlin und in den meisten Buch-  
 läden Deutschlands ist zu haben:

Friedrichs II. Königs von Preussen hinterlassene Werke, 15 Theile gr. 8.  
 Neue verbesserte Auflage mit Bignetten.

Bei dieser neuen Ausgabe ist allen Fehlern der vorigen, die nur zur Befriedigung  
 der Neugierde in Eil veranstaltet war, gänzlich abgeholfen, und sie liefert nun eine Ue-  
 bersehung von Friedrichs II. Werken, dergleichen man noch wenige hat. Alle Theile  
 sind fast auf jeder Seite verbessert, und viele sogar ganz neu umgearbeitet worden. Die  
 Briefe sind gehörig geordnet, und beynähe mit zweyhundert neuen vermehrt, woher auch  
 diese Ausgabe um mehr als 30 Bogen stärker ist, als die vorige. Die falsch geschriebenen  
 Namen in den historischen Theilen hat der berühmte Hr. von Tempelhoff berichtigt, und  
 zu der Geschichte des siebenjährigen Krieges auch Anmerkungen hinzugesetzt. Die Ge-  
 dichte sind nun in sehr harmonische Verse übersetzt, und alle dunkle Stellen sowohl in  
 ihnen als in den Briefen durch kurze Anmerkungen erläutert. Zur äußern Verschöne-  
 rung des überhaupt geschmackvoll gedruckten Werks dienen ein von Hrn. Berger neu und  
 vortreflich gestochenes Portrait des hochsel. Königs, nach einem Gemälde, das sich in der  
 Sammlung des Gouverneurs von Berlin, Hrn. General von Müllendorf, befindet,  
 und das unter allen vorhandenen zuverlässig am ähnlichsten ist; ferner ein Bignetten von  
 der Zeichnung des sanftmüthigen und geschmackvollen Künstlers, Hrn. J. W. Meil, und  
 dann 5 Bildnisse en Medaillon von den vorzüglichsten Gelehrten, mit denen der König  
 correspondirt hat. So verdient nun das Werk einen Platz in jeder Bibliothek, die  
 nur irgend auf merkwürdige und gute Bücher sich. Die letzten zehn Theile sind auch  
 in klein Octav, sowohl auf Schreib- als auf Druckpap., nach dieser neuen so stark ver-  
 besserten und vermehrten Auflage abgedruckt worden. Dadurch werden die schmutzigen  
 im Reich veranstalteten Nachdrücke gänzlich unbrauchbar, und wer sich mit ihnen be-  
 faßt hat, wird es bedauern, daß er nicht die gänzliche Vollendung der achten Berliner  
 Ausgabe in klein Octav abgewartet hat, die er nun eben so wohlfeil haben kann als jene.  
 Hoffentlich werden die Nachdrücke nun nicht weiter gekauft, sondern ihnen allerthalben  
 die achte Ausgabe vorgezogen werden. Die Verleger haben zwar bei dieser neuen Aus-  
 gabe weder Pränumeration noch Subscription angenommen, wollen aber doch denjenigen,  
 die 10 Exemplare derselben nehmen und haark bezahlen, das 11te obendrein geben.  
 Die neue Ausgabe in gr. 8. kostet 15 Thlr., in kl. 8. Schreibp. 8 Thlr., und in kl. 8.  
 Druckp. 6 Thlr.

5) Der Capitaine Portlock's und Dixon's Reise um die Welt, bes-  
 onders



senders nach der nordwestlichen Küste von Amerika, während der Jahre 1785 bis 1788, in den Schiffen King George und Queen Charlotte; herausgegeben von dem Capitain S. Dixon. Aus dem Englischen übersezt und mit Anmerkungen erläutert von J. R. Forster. Mit vielen Kupfern und einer Landcharte, gr. 4to. Berlin 1790, bey Wolf und Sohn.

So viel der auserbliche Cook auch entdeckt hat, so ließ er doch, besonders an der nordwestlich. u. Küste von Amerika, noch vieles zu thun übrig. Dahn thaten die beyden auf dem Titel dieses Werks genannten Capitaine eine Reise, die hier in einer ungekünstelt u. Sprache beschrieben wird. Sie ging, von England aus, um das Cap Horn nach den Sandwich Inseln, von da nach der N. W. Küste von Amerika, wieder nach den genannten Inseln zurück, abermals nach Amerika, dann wieder über die Sandwich Inseln nach China, und von da durch den gewöhnlichen Weg, und um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum, nach Großbritannien. An den Küsten der hier genannten Länder und Inseln hielten die Schiffe sich lange genug auf, um interessante Beobachtungen machen zu können, und thaten dies auch wirklich. Man findet hier die lesenswürdigsten Nachrichten, sowohl über die Länder selbst als über die Einwohner, deren Sitten, Gebräuche, natürliche Producte, Kunstarbeiten, u. s. w. Auch für die Geographie ist dieses Buch äußerst wichtig, da es von einem großen Theile der Amerikanischen Küste zuverlässigere Nachrichten liefert, als Cook, der sich bekanntlich nicht immer an das Land halten konnte, davon gegeben hat. Dies fällt sehr in die Augen, wenn man nur die benliegende, von Herrn Fätk vortreflich gezeichnete, und das Original weit übertreffende Landcharte mit der in Cooks letzter Reise vergleicht. — Es sind z. B. an einer Stelle, wo dort festes Land verzeichnet ist, hier nichts als Inseln, hinter denen erst in einer beträchtlichen Entfernung das Continēt liegt. Daß die Uebersetzung richtig ist, wird wohl niemand bezweifeln, da sie von dem ältern Herrn Forster herrührt, der so lange in England gelebt hat; aber sie hat auch überdies das Verdienst eines guten fließenden Stils, so daß sie sich ungemein gut lesen läßt. Die Brauchbarkeit des Werks wird noch durch sehr viele wichtige, theils erläuternde, theils berichtigende Anmerkungen vermehrt, die wohl niemand besser zu machen im Stande war, als Herr Forster. Zur Verschönerung des Buchs und zur lebendigeren Darstellung verschiedener darin beschriebenen Gegenstände der Natur und der Kunst, dienen 13 sauber und gut gestochene Kupfer; und so hat das Werk durch äußere Schönheit eben so viele Vorzüge, als durch den wichtigen Inhalt. Der Geograph, der Naturforscher, der Philolog findet darin Nahrung, und auch der bloße Liebhaber der Lectüre Unterhaltung und Belehrung. Kostet in allen Buchläden Deutschlands 3 Thlr. 12 gr.

- 6) Reisen in das Land der Hottentotten und Kaffern während der Jahre 1777, 1778 und 1779. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von J. R. Forster. Mit vielen Kupfern und einer Landkarte. gr. 8. Berlin 1790, bei Wolf und Sohn. Kostet in allen Buchhandlungen 1 Thlr. 16 gr.

Der Verfasser dieser Reisen ist viel weiter in das Innere von Afrika eingedrungen, als jemals irgend ein Europäer. Besonders macht er das Publicum mit der Nation der Kaffern bekannt, von der man bisher wenig mehr, als den Namen wußte. Außerdem findet man hier sehr interessante Nachrichten von den Hottentotten, fernere von

ver.



verschiedenen merkwürdigen Thieren und Pflanzen des südlichen Afrika's. Von den letztern sind die merkwürdigsten in saubern Kupfern beygefüget, die den Liebhabern der Naturgeschichte sehr willkommen seyn müssen. Auch sind bey dieser Reisebeschreibung noch einige andre sich auf die Gebräuche der Hottentotten beziehende Kupfer und eine wichtige Landcharte. Der Uebersetzer, Herr Prof. Forster in Halle, hat sehr belehrende Anmerkungen hinzugefügt.

7) Freundschaftlicher Briefwechsel zwischen Gott hold Ephraim Lessing und seiner Frau. Erster Theil. 8. Berlin 1789 bei Wolf und Sohn. Preis 1 thlr. 4 gr.

Gelehrter Briefwechsel zwischen D. Johann Jakob Reiske, Moses Mendelssohn und Gott hold Ephraim Lessing. Erster Theil. 8. Berlin 1789. bei Wolf und Sohn Preis 1 thlr.

Es ist ein andres Ding um die Briefe eines gewöhnlichen Gelehrten, und die Briefe eines Gelehrten, der auf immer der Stolz der ganzen Nation bleiben wird. Von ihm muß, wie von allen andern großen Männern, jedes Wort interessieren. Der gelehrte Briefwechsel enthält eine Menge interessanter Gegenstände; und wenn würde es nicht lieb seyn, zu sehen, wie ein Lessing und Mendelssohn dann schreiben, wenn sie gar nicht an das Publicum denken, und sie nichts von ihren Gesinnungen verschweigen durften. Auch der freundschaftliche Briefwechsel enthält die freimüthigsten Aeußerungen zum Theil über Vorfälle aus der neuesten Geschichte, zum Theil merkwürdige Gelegenheiten, und das Ganze läßt sich mit eben der Theilnahme lesen, wie ein gut geschriebener Roman. Der zweite Theil von beiden Briefwechseln erscheint in einigen Tagen.

8) Joh. Christoph Adelung, Charf. Sächs. Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden, über den deutschen Styl, 2 Bände, dritte vermehrte und verbesserte Auflage, 1790. 8. Berlin bei Wolf und Sohn.

Dieses berühmte Werk, welches seiner Lehrsart und Umfange nach, für das erste und einzige in seiner Art angesehen werden kann, erscheint hier mit so ansehnlichen abermaligen Verbesserungen, die den bisherigen vorzüglichen Werth desselben vor andern ähnlichen Lehrbüchern noch um ein großes vermehren. Der Herr Verfasser hat sich in dieser Schrift eben so, wie in seiner Sprachlehre, der Methode bedient, alles aus dem ersten Begriffe herzuleiten, und im ersten Theile die allgemeinen Eigenschaften einer guten Schreibart, im zweiten aber die besondern Arten des Stils nebst den Erfordernissen und Hülfsmitteln der guten Schreibart, mit aller einem so großen Sprachforscher eigenen Gränlichkeit abgehandelt. Es verdient also diese vortreffliche Anweisung zum Stil, auch in dieser neuen Gestalt, allen Freunden unserer Muttersprache, und besonders den angehenden Schreibern in den Gerichtshöfen, Kanzleien und Landeskollegien, als ein für sie unentberliches Werk empfohlen zu werden, weil sie darin die deutlichste und zweckmäßigste Anweisung finden, in ihren Aufsätzen gut deutsch, richtig, rein und ihrem Gegenstande gemäß sich auszudrücken, die Fehler des gewöhnlichen unkorrekten Kurialstils aber zu vermeiden. Auch in der gegenwärtigen dritten Ausgabe hat es sich der Herr Verfasser zur Pflicht gemacht, das Werk nochmals mit aller nur möglichen

Sorg



Sorgfalt durchzusehen, verschiedene Stellen näher zu bestimmen, um Mißdentungen vorzubeugen, auch einige kleinere Zusätze zu machen, und im zweiten Theile einige längere Beispiele, da wo sie ihm zweckmäßig erschienen, hinzuzufügen. Diese neue und dritte Edition ist in allen Buchhandlungen für 1 rthl. 16 gr. zu haben.

9) Memoires sur le Regne de Frédéric second, écrits par lui même. 5 vol. 8vo. Berlin chez Vols et Fils &c. 1789. auf gutem Schreibpapier. Preis 2 thlr. 16 gr.

Regierungszeit Friedrichs des Zweiten. Von Ihm selbst beschrieben. 3 Bände. 8. Berlin 1789. bei Voss und Sohn. Auf gutem Schreibpapier 2 thlr. 16 gr.

Unter diesem Titel verkaufen die Verleger der hinterlassenen Werke Friedrichs des Zweiten auch die ersten 5 Theile dieser Werke, welche die Geschichte meiner Zeit, ferner des siebenjährigen Krieges und der neuesten Periode bis zum Jahre 1778. enthält. Da die kompetentesten Richter kein Bedenken getragen, diese fünf Theile, sowohl in Ansehung der darin herrschenden Gesinnungen, als des Vortrages, den klassischen Werken der größten Griechen und Römer an die Seite zu setzen, so kann das Original in Schulen zur Erlernung der Französischen Sprache eben so dienen wie die Commentarien des Cæsars zum Unterricht in der lateinischen Sprache gebraucht werden. Die deutsche Uebersetzung wird hingegen jungen deutschen Kriegern Muster zur Nachahmung aufstellen, auch jedem deutschen Verehrer Friedrichs des Großen, die unterhaltendste Lectüre gewähren und in jeder auch nur kleinen Bibliothek unentbehrlich seyn. Wer zehn Exemplare davon in der Vossischen Buchhandlung zu Berlin für baare und postfreie Zahlung nimmt, der erhält das 11te Exemplar umsonst. Einzelne Exemplare sind in allen Buchhandlungen für obigen Preis zu haben.

Obige angezeigte Verlagsartickel, der Buchhändler Voss und Sohn, sind bei mir zum Theil vorrätig, zum Theil in 14 Tagen zu haben. Zürich den 18 Nov. 1789.

A. J. Winter, Buchhändler.

13 Focke Jaussen in der Niepster Hamrich vermisst zwey Kuh Enten; das eine ist ein rothbraunes, das andere ein rothbraunes mit etwas weißem, es merkt mit einem Stücke vom linken Ohr und von dem Ende zwey Schitte wieder hinein, und das eine mit einem Schitte von oben und das andere von unten in demselben Ohr; wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

14 De Verkoopung, zoo op Donderdag, den 26 November, zoude gehouden worden te Emden op den Beurlenzaal, daarvan pag. 867. S. 25. der Ostfrischischen Anzeigen und Nachrichten Bekentmaking geschied is, woord uitgesteld tot naader Avertissement.

### Lotteriesachen.

In der 5ten Classe 22ter Königl. Preussl. Classen Lotterie zu Berlin sind in unserm Haupt Comtoir, mit Inziehung der von uns bekannten Unter-Collecteurs, folgende



gende Gewinnne gefallen, als No. 29149 mit		1500 Rthl.
	No. 1306 mit	1000
	No. 20428 mit	200
	No. 7255, 20475 a 150 Rthl. ist	300
	No. 1330, 1373, 7241, jede a 100 Rthl. ist	300
No. 1319, 7260, 16711, 16796, 19057, 20408, 29109, jede a 50 Rthl. ist		350
No. 1359, 7294, 16709, 16717, 16789, 20415, 20483, 29194, jede a 25 Rthl.		200
No. 1338, 1341, 1352, 1361, 1386, 2194, 2198, 4568, 4572, 7225, 7247, 7268, 16751, 16785, 19075, 20426, 20442, 20457, 20487, 20497, 29101, 29140, 29144, 29146, 29155, 29160, 29165, 29193, jede a 20 Rthl. ist		560
No. 1308, 1310, 1312, 1320, 1324, 1326, 1329, 1334, 1336, 1340, 1344, 1349, 1351, 1353, 1354, 1358, 1360, 1366, 1367, 1370, 1372, 1375, 1376, 1378, 1384, 1385, 1389, 1391, 1393, 1397, 2182, 2188, 2191, 2192, 2195, 2195, 4561, 4564, 4577, 4580, 7205, 7206, 7208, 7210, 7215, 7218, 7222, 7226, 7235, 7236, 7238, 7239, 7240, 7245, 7252, 7253, 7264, 7271, 7277, 7283, 7284, 7289, 7290, 7296, 7297, 15677, 15680, 15686, 15687, 15689, 15690, 16702, 16722, 16723, 16724, 16725, 16726, 16727, 16730, 16732, 16740, 16743, 16745, 16748, 16749, 16752, 16753, 16761, 16762, 16765, 16766, 16770, 16772, 16775, 16777, 16778, 16782, 16783, 16788, 16791, 16792, 16795, 16798, 19056, 19058, 19064, 19065, 19066, 19067, 19072, 19073, 20401, 20417, 20418, 20421, 20422, 20427, 20431, 20432, 20436, 20437, 20443, 20446, 20448, 20450, 20454, 20455, 20460, 20468, 20469, 20470, 20471, 20481, 20484, 20486, 20493, 20495, 20498, 20499, 29105, 29106, 29115, 29117, 29119, 29122, 29129, 29135, 29137, 29147, 29151, 29161, 29163, 29164, 29174, 29175, 29182, 29183, 29199, jede a 18 Rthl. ist in Summa		2844

Summa der Gewinnne 7254 Rthl.

Die Gewinnne werden, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurücklieferung des Original-Loses gleich ausbezahlt. Lose zur ersten Klasse 23ter Lotterie, wovon der Plan un-  
 änderlich, und deren Ziehung auf den 28 Dec. h. a. festgesetzt ist, sind in ganzen und  
 viertel zu haben. Sollte jemand eine Unter Collecte, gegen gute Provision und prompte  
 Bedienung, verlangen, der kann sich bey uns melden. Nurich, den 18 Nov. 1789.  
 Joseph et Wolff B:kn.

**Gelder, so ausgetoten werden.**

Hilke Upken bey der Friedrichs Schleuse hat als Vormund über weyl. Ehr-  
 kopfer Wänschen Erben (sogleich) 200 Rthl. in Gold auf sichere Hypotheque inslich an-  
 belegen.



Ein Buch, das die Geschichte der Stadt Oldenburg  
 von den ersten Ansiedlern bis zur Gegenwart  
 darstellt. Es enthält eine ausführliche Beschreibung  
 der Stadt, ihrer Umgebungen und der  
 Geschichte der Provinz Ostfriesland.  
 Von dem Verfasser, dem berühmten  
 Historiker und Geographen, Dr. J. G.  
 Meuschen, ist dieses Buch  
 in mehreren Auflagen erschienen.  
 Die erste Ausgabe ist aus dem  
 Jahr 1784, die zweite aus dem  
 Jahr 1801, die dritte aus dem  
 Jahr 1821, die vierte aus dem  
 Jahr 1841, die fünfte aus dem  
 Jahr 1861, die sechste aus dem  
 Jahr 1881, die siebente aus dem  
 Jahr 1901, die achte aus dem  
 Jahr 1921, die neunte aus dem  
 Jahr 1941, die zehnte aus dem  
 Jahr 1961, die elfte aus dem  
 Jahr 1981, die zwölfte aus dem  
 Jahr 2001.

